

Die in dieser Endnutzervereinbarung (End User Agreement, kurz „EUA“) dargelegten Bedingungen gelten für die Dow Jones-Daten, die für die Zwecke der Vereinbarung zwischen dem Kunden und der KSV1870 Information GmbH („KSV1870“) (der „Vertrag“) als Daten anzusehen sind. Sofern in der EUA nicht anders geregelt, haben alle definierten Begriffe die im Vertrag genannten Bedeutungen.

In dieser EUA haben die folgenden Begriffe die nachstehenden Bedeutungen:

„**Dow Jones-Daten**“ bezeichnet von Dow Jones zusammengestellte und gewartete personenbezogene Daten (vollständiger Name, Geburtsname oder Pseudonyme, Geburtsort, Geburtsdatum, Aufenthaltsland und Staatsangehörigkeit, Beruf und Informationen über zusätzliche Funktionen und die (ggf. bestehende) Beziehung zu einer öffentlichen Person) über Betroffene, inklusive politisch exponierte Personen (kurz PEPs) und Sanktionen unterliegende Unternehmen oder Personen (kurz SANs);

„**Dow Jones**“ bezeichnet die im Auftrag der Dow Jones & Company, Inc. oder einer ihrer verbundenen Unternehmen handelnde Factiva Limited, eine in England und Wales unter der Nummer 3773253 eingetragene Gesellschaft mit eingetragenem Sitz an der Adresse The News Building, 1 London Bridge Street, SE1 9GF London, England; und

„**Zugelassener Nutzer**“ bezeichnet eine Person, die berechtigt ist, auf die Dow Jones-Daten zuzugreifen und diese zu nutzen und bei der es sich entweder um (a) einen einzelnen Mitarbeiter des Kunden, (b) eine Person, welche die Aufgaben eines befristeten Mitarbeiters, unabhängigen Vertragspartners oder Beraters wahrnimmt und in jedem dieser Fälle für den Kunden arbeitet [oder (c) eine Person handelt, die für ein vom Kunden mit Recherchen unter Verwendung der Dow Jones-Daten in seinem Namen und zu seinem Nutzen beauftragtes Unternehmen („**Drittunternehmer**“) arbeitet], mit der Maßgabe, dass der Kunde (i) die volle Verantwortlichkeit und Haftung für die Handlungen und Unterlassungen aller zugelassenen Nutzer [und des Drittunternehmers] in gleicher Weise übernimmt, als hätte er diese Handlungen und Unterlassungen selbst vorgenommen, und (ii) sicherstellt, dass der Drittunternehmer und alle zugelassenen Nutzer die (vom Kunden zur Verfügung gestellten) Passwörter nur zu dem spezifischen Zweck für den Kunden verwenden.

1. LIZENZ

- 1.1 KSV1870 liefert die Dow Jones-Daten ab dem in der Kundenvereinbarung dafür festgelegten Anfangsdatum an den Kunden und gewährt dem Kunden eine nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und nicht abtretbare Lizenz zur Verwendung der Dow Jones-Daten vorbehaltlich der Bedingungen des Vertrags und dieser EUA.
- 1.2 Die Dow Jones-Daten enthalten Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen und werden regelmäßig vom KSV1870 aktualisiert wenn Aktualisierungen von Dow Jones eingehen. Dow Jones behält die Kontrolle und das Eigentum an Form und Inhalt der Dow Jones-Daten und obwohl Dow Jones die Dow Jones-Daten von Zeit zu Zeit ändern kann, wird ihr wesentlicher Charakter beibehalten. Der Kunde und die zugelassenen Nutzer [und Drittunternehmer] erwerben nach dem Vertrag und dieser EUA keine Eigentumsrechte an den Dow Jones-Daten.

2. NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 2.1 Der Kunde und der zugelassene Nutzer [und Drittunternehmer] haben die Dow Jones-Daten unter strenger Einhaltung der geltenden

Gesetze und Vorschriften der Länder zu verwenden, in denen sie auf die Dow Jones-Daten zugreifen und diese verwenden. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Dow Jones-Daten nur (a) für zugelassene Nutzer [und/oder einen Drittunternehmer] zugänglich sind und b) für die berechtigten Interessen des Kunden und insbesondere für die Unterstützung bei der Einhaltung der für den Kunden geltenden gesetzlichen Pflichten und Vorschriften, wie Sorgfaltspflichten, Geldwäschebekämpfung, Kundenidentifizierung oder ähnlichen rechtlichen Überprüfungs Pflichten, verwendet werden.

- 2.2 Der Kunde und/oder der zugelassene Nutzer [und/oder der Drittunternehmer] dürfen, außer in dem Umfang, der für die zulässige Verwendung durch den Kunden gemäß Ziffer 2.1 zulässig oder erforderlich ist, (a) die Dow Jones-Daten nicht für, an oder gegenüber Dritte(n) vervielfältigen, verbreiten, anzeigen, verkaufen, veröffentlichen oder weitergeben oder für eine solche Nutzung zur Verfügung stellen und (b) keine Sammlung oder Archiv der Dow Jones-Daten in elektronischer Form anlegen oder speichern, sofern der Kunde ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen nicht berechtigt ist, für Archivierungs-, Regulierungs- und/oder Compliance-Zwecke notwendige Kopien der Dow Jones-Daten zu behalten. Das Recht des Kunden, solche Kopien zu behalten, besteht nach Kündigung/ Ablauf dieser EUA mit der Maßgabe fort, dass er die Dow Jones-Daten nicht mehr aktiv verwendet.
- 2.3 Die Parteien vereinbaren, dass der Kunde nach Beendigung der Lieferung der Dow Jones-Daten und vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher oder rechtlicher Einschränkungen alle Dow Jones-Daten zusammen mit etwaigen Kopien zurückzugeben oder zu vernichten und die vollständige Durchführung dieser Maßnahme gegenüber dem KSV1870 schriftlich zu bestätigen hat. Ist der Kunde gesetzlich oder anderweitig rechtlich verpflichtet, Kopien von einigen der Dow Jones-Daten aufzubewahren, sichert er die Vertraulichkeit der Dow Jones-Daten verbindlich zu und wird diese für keine anderen Zwecke verwenden.

3. DATENSCHUTZGRUNDSÄTZE

- 3.1 Der Kunde hat alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen er die Dow Jones-Daten verarbeitet, und die nachfolgend beschriebenen Datenverarbeitungsgrundsätze zu befolgen. Der Kunde bestätigt, dass eine in den Dow Jones-Daten aufgeführte Person (ein „Betroffener“) in ihrem (Wohn)Sitzland diese Bestimmung gegen den Kunden in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten durchsetzen kann. Jede Person, die mit Vollmacht des Kunden handelt, einschließlich eines Dienstleisters, ist verpflichtet, die Dow Jones-Daten nur auf Weisung des Kunden und unter Bedingungen zu verarbeiten, die nicht weniger streng sind als in den nachstehenden Datenverarbeitungsgrundsätzen dargelegt.
- 3.2 Auf begründete Aufforderung durch den KSV1870 hat der Kunde seine für die Verarbeitung erforderlichen Datenverarbeitungseinrichtungen, Dateien und Dokumentationen zur Kontrolle, Prüfung und/oder Zertifizierung durch den KSV1870 (oder unabhängige oder unparteiische Kontrollbeauftragte oder Prüfer, die vom KSV1870 ausgewählt und vom Kunden nicht aufgrund unberechtigter Gründe abgelehnt wurden) nach angemessener Vorankündigung und während der üblichen Geschäftszeiten vorzulegen, um die Einhaltung der Zusicherungen und Verpflichtungen in dieser EUA sicherzustellen. Eine solche Aufforderung bedarf der Zustimmung oder Genehmigung einer Regulierungs- oder Aufsichtsbehörde innerhalb des Landes des Kunden, der zeitnah zu versuchen hat, diese Zustimmung oder Genehmigung einzuholen.

4. GEWÄHRLEISTUNG

Der KSV1870 hat angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Aktualität der Dow Jones-Daten sicherzustellen. Obgleich der KSV1870 angemessene Anstrengungen unternehmen wird, um die Vollständigkeit der Dow Jones-Daten sicherzustellen, kann dieser nicht zusichern, dass die Dow Jones-Daten eine vollständige oder genaue Sammlung jeder öffentlichen Person oder der mit ihnen verbundenen Personen in jedem Land enthalten. Soweit in dieser EUA nichts anderes bestimmt ist, sind alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Zusicherungen, Garantien, Bedingungen und Verpflichtungen in Bezug auf die Bereitstellung der Dow Jones-Daten ausgeschlossen.

5. KUNDENINFORMATIONEN

Bitte beachten Sie, dass der KSV1870 die Namen von Kunden und die Anzahl der Namensabfragen, die mit den Dow Jones-Daten abgeglichen wurden, jedoch nicht deren Art, an Dow Jones berichtet. Diese Informationen werden von Dow Jones ausschließlich zur Überprüfung der sachgerechten Verwendung der Dow Jones-Daten und der in dieser Hinsicht an Dow Jones zu leistenden fälligen Zahlungen verwendet. Dow Jones gibt diese Informationen, außer an Konzerngesellschaften, nicht an Dritte weiter oder nutzt sie für andere Zwecke und behandelt diese Informationen als vertraulich.

Datenschutzgrundsätze

- 1. Zweckbindung:** Personenbezogene Daten dürfen nur für folgende Zwecke verarbeitet und nachfolgend verwendet oder weitergegeben werden: a) Unterstützung bei der Einhaltung der für die Abonentengruppe geltenden gesetzlichen Pflichten und Vorschriften, (b) Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben als Behörden oder (c) Durchführung von Aufgaben des Gesetzesvollzugs. Verarbeitet der Abonent oder ein Mitglied der Abonentengruppe besondere Datenarten, die in Artikel 8 der Europäischen Richtlinie 95/46/EG als personenbezogene Daten definiert sind und die rassische oder ethnische Herkunft, politische Einstellungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen oder eine Gewerkschaftsmitgliedschaft offenbaren oder Daten über die Gesundheit oder das Sexualleben betreffen („sensible Daten“), so darf er sie nur zur Verhinderung von Betrug oder vergleichbaren Straftaten (die „Zwecke“) verarbeiten.
- 2. Qualität und Verhältnismäßigkeit der personenbezogenen Daten:** Die personenbezogenen Daten müssen richtig sein und soweit erforderlich auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Die personenbezogenen Daten müssen angemessen, relevant und in Bezug auf die Zwecke, für die sie übertragen und weiter verarbeitet werden, verhältnismäßig sein.
- 3. Transparenz:** Betroffenen müssen zur Sicherstellung einer rechtmäßigen Verarbeitung die erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden (z. B. Informationen über die Verarbeitungszwecke und die Übertragung), sofern diese Informationen nicht bereits vom KSV1870 erteilt wurden.
- 4. Sicherheit und Vertraulichkeit:** Der Kunde hat technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, die den bei der Verarbeitung entstehenden Risiken, wie etwa der zufälligen oder unrechtmäßigen Vernichtung, dem zufälligen Verlust, der Änderung, dem unbefugten Offenlegen oder Zugriff, angemessen sind. Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn der Kunde über vom KSV1870 gehostete Lösungskonzepte auf Dienste zugreift.
- 5. Rechte auf Information, Berichtigung, Löschung und Widerspruch:** Einem Betroffenen sind unmittelbar oder über einen Dritten die ihn betreffenden Dow Jones-Daten, die eine Organisation besitzt, zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für Anfragen, die wegen unangemessener zeitlicher Abstände, ihrer Anzahl, wiederholten oder systematischen Art offensichtlich missbräuchlich sind oder die von den zuständigen Datenschutzbehörden zurückgewiesen wurden oder die im Falle ihrer Beantwortung die Interessen des Kunden oder anderer Organisationen, die in Verbindung mit dem Kunden stehen, ernsthaft gefährden würden und nicht durch die berechtigten Interessen des Betroffenen an der Wahrung seiner Grundrechte und Freiheitsrechte außer Kraft gesetzt werden. Die Quellen der Dow Jones-Daten müssen nicht benannt werden, wenn dies nicht im Rahmen angemessener Anstrengungen möglich ist oder wenn dadurch die Rechte anderer Personen als des Betroffenen verletzt würden. Einem Betroffenen ist die Möglichkeit einzuräumen, die ihn betreffenden Dow Jones-Daten zu berichtigen, zu ändern oder zu löschen, soweit diese unrichtig sind oder unter Verstoß gegen diese Grundsätze verarbeitet wurden. Wenn berechtigte Gründe für Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Anfrage bestehen, können der KSV1870 oder der Kunde weitere Begründungen anfordern, bevor sie die Berichtigung, Änderung oder Löschung vornehmen. Eine Meldung über eine Berichtigung, Änderung oder Löschung an Dritte, an welche die Dow Jones-Daten weitergegeben wurden, kann unterbleiben, wenn dies mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre. Die Beweislast für jede Weigerung liegt beim Kunden oder beim KSV1870 und der Betroffene kann jederzeit eine Weigerung vor der zuständigen Datenschutzbehörde anfechten.
- 6. Sensible Daten:** Der Kunde hat zusätzliche Maßnahmen (z. B. in Bezug auf die Sicherheit) zu ergreifen, soweit dies erforderlich ist, um sensible Daten entsprechend seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag oder dieser EUA zu schützen.
- 7. Automatisierte Entscheidungen:** Für die gegenständlichen Zwecke ist unter „automatisierter Entscheidung“ eine Entscheidung des KSV1870 oder des Kunden zu verstehen, die rechtliche Auswirkungen für einen Betroffenen hat oder diesen wesentlich beeinträchtigt und ausschließlich auf der automatisierten Verarbeitung von Dow Jones-Daten beruht, die vorgenommen wird, um bestimmte persönliche Aspekte in Bezug auf ihn, wie z. B. seine berufliche Leistungsfähigkeit, Kreditwürdigkeit, Zuverlässigkeit, sein Verhalten usw., zu bewerten. Der Kunde darf keine automatisierten Entscheidungen über Betroffene treffen, außer wenn a) (i) diese Entscheidungen durch den Kunden bei Abschluss oder im Rahmen der Erfüllung eines Vertrags mit dem Betroffenen getroffen werden und (ii) dem Betroffenen die Gelegenheit gegeben wird, die Ergebnisse einer relevanten automatisierten Entscheidung mit einem Vertreter der diese Entscheidung treffenden Parteien zu erörtern oder auf andere Weise Stellung gegenüber diesen Parteien zu nehmen oder (b) soweit durch geltende Gesetze oder Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Dow Jones Risiko- und Compliance-Vertragshändlervertrag für die Region Europa, Nahost und Afrika (EMEA) (November 2014)